

## FAQ - Begleitung

### Wer ist für die Begleitung der Gastfamilien und der Geflüchteten zuständig?

Alle Gastfamilien und Gäste werden nach der Vermittlung entweder direkt durch den Kanton, die Gemeinde oder durch eine professionelle Partnerorganisation im jeweiligen Wohnkanton begleitet und unterstützt. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe arbeitet zum Teil eng mit den Kantonen, den Gemeinden und den ihnen angeschlossenen Flüchtlingshilfswerken zusammen. Gastfamilien und Geflüchteten können sich jederzeit an die Hotline der Schweizerischen Flüchtlingshilfe, Telefon 031 370 75 90, E-Mail [gastfamilien@fluechtlingshilfe](mailto:gastfamilien@fluechtlingshilfe.ch), wenden.

### Werden die Geflüchteten auch von anderen Stellen begleitet?

In jedem Kanton ist eine professionelle Partnerorganisation für die Begleitung der Unterbringung bei Ihnen als Gastfamilie zuständig. Daneben werden die Schutzsuchenden durch die kantonalen oder kommunalen zuständigen Behörden begleitet, welche für die Ausrichtung der Sozialhilfe, die Betreuung, die Sicherstellung der medizinischen Versorgung sowie die Integrationsangebote zuständig sind. In jedem Kanton gibt es zudem Anlaufstellen für Notfälle. Die Kontakte werden den Gastfamilien und den Geflüchteten zugestellt.

Für spezifische Situationen stehen zudem weitere Fachstellen zur Verfügung (z.B. Rechtsberatung, Fachstellen im Umgang mit Traumatisierung und Gewalt, Suchdienst für Familienangehörige etc.). Die zuständigen Organisationen können über diese Fachstellen informieren und weitervermitteln.